



Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Pol. Bezirk Mistelbach, Niederösterreich

A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1

Telefon 02577/8240, Telefax 02577/8240-20, E-Mail: gemeinde@asparn.at

DVR 0491195

UID-Nr.: ATU16249600

Asparn/Zaya, am 18.06.2021

Gemeinderundschreiben 3/2021

Weinlandmuseum



Am 26. Juni öffnet von 8.00 - 12.00 Uhr das Weinlandmuseum und der Wirtschaftshof seine Türen um einen Flohmarkt zu veranstalten. Alle interessierten Gemeindebürger haben an diesem Vormittag die Möglichkeit noch vorhandene Raritäten zu einem Unkostenbeitrag zu erwerben. Viel Spaß beim Stöbern!

Freie Bauplätze in der Gemeinde Asparn

Die Gemeinde hat Grundstücke in Olgersdorf (Altmannser Straße) und Michelstetten (bei dem Sportplatz) zu Bauland umgewidmet. Nunmehr können interessierte Bauwerber einen Bauplatz erwerben. Siehe beiliegende Skizzen. Die Bauplätze haben eine Größe von 700 m² bis 900 m².

Zu beachten ist, dass bei Ankauf der Grundstücke ein Bauzwang besteht. Innerhalb von zwei Jahren ab Kauf ist ein Ansuchen (Baueinreichung) an die Gemeinde zu stellen und binnen fünf Jahren ab Kauf ist mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe der Bauplätze, wobei in einer der letzten Gemeinderatssitzungen folgende Kriterien für die Bauplatzvergabe beschlossen wurden:

- Personen mit familiärem Bezug zur Marktgemeinde Asparn an der Zaya (Herkunftsfamilie / Kernfamilie / Einzelperson wohnte für mindestens drei Jahre in der Gemeinde)
- Person hatte mindestens 3 Jahre den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya
- Infrastruktureller Bedarf wird durch die Person abgedeckt (Arzt /Ärztin / Physiotherapeut*in / Eigentümer*in Handelsbetrieb / etc.)
- Inhaber*in eines Gewerbebetriebes, der in Asparn besteht / sich ansiedeln möchte (Entscheidung fällt im Einzelfall durch den Gemeinderat)

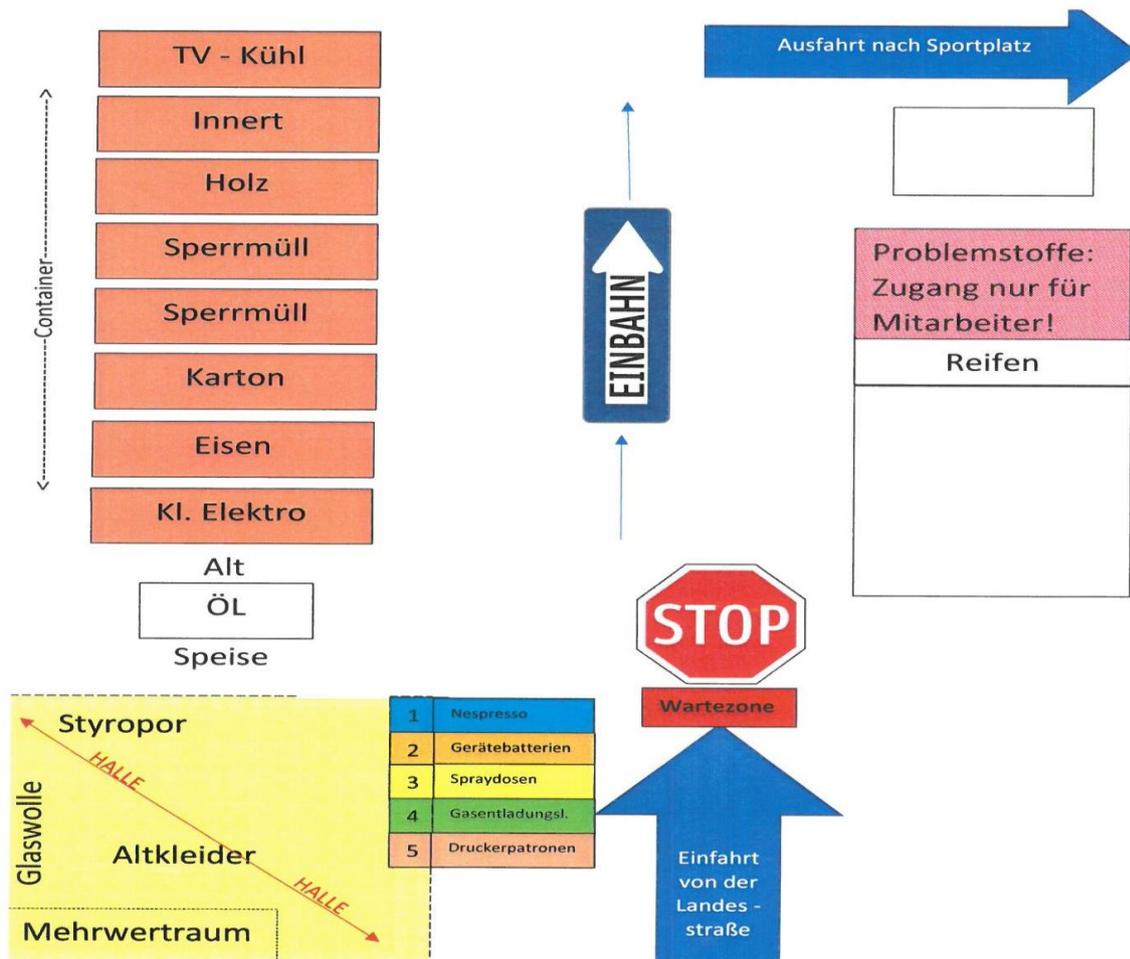
Bauhof – Altstoffsammelzentrum Asparn an der Zaya

Mehrwertraum im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Asparn/Zaya

Viele Dinge sind noch brauchbar, werden aber nicht mehr vom Besitzer benötigt. Das Verkaufen auf Flohmärkten oder Online ist aber oft eine unliebsame Angelegenheit. Also landen diese Sachen meist im Müll.

Im Mehrwertraum im Altstoffsammelzentrum Asparn/Zaya erhalten Gegenstände eine 2. Chance. Hier können funktionstüchtige aber nicht mehr benötigte Gegenstände jeden Mittwoch von 8 – 10 Uhr abgegeben werden. Jeden letzten Samstag im Monat zu den Öffnungszeiten, von 9 – 11 Uhr 30 (26.6., 31.7., 28.8., 25.9., 30.10., 27.11., 18.12.) warten die Dinge auf neue Besitzer, zu diesen Terminen ist der Mehrwertraum für alle geöffnet. Die Gegenstände werden gegen eine angemessene Spende abgegeben. Der Erlös aus den Verkäufen kommt am Jahresende einem karitativen Zweck in der Großgemeinde Asparn/Zaya zugute.

In letzter Zeit ist es immer wieder zu Ungereimtheiten bei der Anlieferung von Altstoffen in das Altstoffsammelzentrum (ASZ) gekommen. Damit die Entsorgung auf dem ASZ Gelände zukünftig reibungslos funktioniert, anbei ein Übersichtsplan der 8 Altstoffcontainer und div. Trennungsbereiche:



Wichtig:

- Bereits zu Hause sämtliche Altstoffe vorsortieren, um eine rasche Abwicklung im Entladebereich zu gewährleisten.
- Größere Mengen an Abfällen (z. B. Traktoranhänger, größere Autoanhänger, etc.) werden nur mehr nach Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten übernommen. Das Bauhofpersonal ist angehalten, Anlieferungen von Großmengen zu den üblichen Bauhoföffnungszeiten nicht zu übernehmen.
- Bauschutt wird am ASZ nicht entgegengenommen, eine Entsorgung bei der Fa. Winter ist möglich.
- Ohne Bauhofkarte – keine Abfallentsorgung möglich
- Im Zuge der Sperrmüllübernahme darf kein normaler Hausmüll entsorgt werden. Unter Sperrmüll fallen alle nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die wegen ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe oder Masse) nicht durch das örtliche Müllentsorgungssystem (Mülltonne oder Müllsack) entsorgt werden können (z. B. Möbel, Öfen, Fahrräder, großes Kinderspielzeug, etc.) Abfälle, die in einen Müllsack verpackt oder in die Restmülltonne eingebracht werden können, zählen nicht zum Sperrmüll. Diese Abfälle werden auch bei der Sperrmüllübernahme am Bauhof nicht übernommen, sondern sind mit der monatlichen Restmüllabfuhr zu entsorgen. Zusätzliche Müllsäcke gibt es im Gemeindeamt um € 4,-- je Stück.
- Wenn schwere Geräte bzw. Objekte entsorgt werden müssen, bitte Hilfe für das Ausladen mitnehmen. Unsere Mitarbeiter sind gerne im Bedarfsfall beim Ausladen behilflich, sind aber für das Entladen von sperrigen Gütern (z. B. Sofas, Waschmaschinen,..) nicht zuständig.
- Es dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Fahrzeugen im Entladebereich aufhalten. Das Personal koordiniert die Einfahrt. Fallweise werden Gemeinderäte zusätzlich die Übernahme beaufsichtigen.
- Bauhoföffnungszeiten beachten:
Jeden Mittwoch: 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Jeden Samstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**DEN ANWEISUNGEN DES BETRIEBSPERSONALS IST
UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN !!!**

Bei Nichtbefolgung der Anweisungen kann die Bauhofkarte entzogen werden!

Wasserablesung



Änderung des Ablesezeitraums des Wasserverbrauchs

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir den Ablesezeitraum des Wasserverbrauchs aus organisatorischen Gründen ändern. Sie bekommen ab heuer den Wasserablesezettel bereits mit der Vorschreibung des 3. Quartals mitgeschickt und bitten Sie diesen ausgefüllt bis zum Stichtag 15.09.2021 am Gemeindeamt abzugeben. In Zukunft wird die Wasserendabrechnung schon im 4. Quartal vorgenommen und nicht wie gewohnt im 1. Quartal.

Handysignatur

Die Gemeinde Asparn an der Zaya ist nun offizielle Registrierungsstelle für die Handy-Signatur. Bei Bedarf kommen Sie persönlich zu unseren Öffnungszeiten vorbei und nehmen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) und Ihr Handy mit.



HANDY-SIGNATUR
Der digitale Ausweis

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet! Sie ist gleichgestellt mit der eigenhändigen Unterschrift und somit Ihr digitaler Ausweis. Damit haben Sie Zugang zu mehr als 200 E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung.

Metternichsiedlung - Wohnhausanlage

Die Nebenanlagen wie Gehsteige und Parkflächen der Wohnhausanlage der Wohnbaugenossenschaft WET in der Metternichsiedlung sind Privatgrund und sind nicht als Spielplatz für Kinder der angrenzenden Siedlungsbewohner vorgesehen und allenfalls deren Benützung beeinträchtigen.

Wildfreundliche Pflege der Gewässerrandbereiche

Art und Intensität der Pflege von Gewässerrandbereichen, Rückhaltebecken und Dammbereiche sind für den Bestand der Wildtiere entscheidend. Aus diesem Grund gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Tiere und ihr Gelege zu schützen: von April bis Juli nicht mähen, nur eine Seite des Grabens mähen, oder die Schnitthöhe von 15 cm nicht unterschreiten. Durch diese gezielte Pflege und Instandhaltung leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer heimischen Wildtiere.